

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 3

Artikel: Eine Familienkrankheit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wußt dezentralisiert aufgebaut worden. Die ersten Beratungsstellen von Pro Infirmis entstanden vor Jahrzehnten in Landkantonen; ihre Fürsorgerinnen wurden längst motorisiert, um die modernen Hilfsmöglichkeiten allen zu bringen, die sie nötig haben. Regional wurden – sehr oft mit wesentlicher Pro-Infirmis-Hilfe – externe Schul- und Behandlungsstätten ausgebaut, damit invalide Kinder die notwendige spezialisierte Förderung erhalten, ohne vom Elternhaus getrennt zu werden. Und statt einiger Riesenanstalten mit 2000 bis 4000 Betten wie in andern Ländern bieten bei uns Heime von meist nur 50 bis 70 Plätzen Behinderten möglichst individuelle Behandlung, Schulung und Pflege.

Wenig bekannt ist neben dieser organisatorischen Planung der beträchtliche finanzielle Ausgleich. So gehen beispielsweise nur 65% der Sammelerträge von Pro Infirmis in die betreffenden Kantone zurück; die restlichen Gelder helfen ausgleichend auch finanzschwachen Gebieten die nötigen Hilfseinrichtungen ermöglichen. Auch die Pro-Infirmis-Patenschaften werden dort eingesetzt, wo sie am nötigsten sind. Daß ein solcher Ausgleich jedoch den Willen zur Selbsthilfe nicht schwächt, zeigen gerade die Sammelergebnisse der innerschweizerischen Kantone, die pro Haushalt seit Jahren die höchsten sind.

Diesem jahrelangen Ausgleich ist es zu verdanken, daß heute kaum mehr un behandelte schwere Mißbildungen erst bei der Rekrutenaushebung entdeckt oder invalide Kinder versteckt gehalten werden. Denn in das hinterste Haus mit einem infirmen Sorgenkind, mit einem gebrechlichen Familienglied sucht Pro Infirmis rechtzeitig die nötige Hilfe zu bringen. Darum schickt Pro Infirmis auch alljährlich in alle Häuser des ganzen Landes ihren Osterappell: als Aufklärung über die Hilfsmöglichkeiten einerseits, als Bitte um solidarisches Einstehen aller für unsere behinderten Mitmenschen anderseits.

Osterspende Pro Infirmis, Postcheckkonto 80 – 23 503.

Eine Familienkrankheit

Im Jahresberichte der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel stellt Professor Dr. Paul Kielholz eine deutliche Zunahme von alkoholkranken *Frauen* fest, welche Erscheinung auch andernorts bestätigt wird. Mit Hinsicht auf die Familie schreibt er u.a.:

«Der Alkoholismus bedingt nicht nur körperliche und psychische Schädigungen, sondern stellt auch eine Familienkrankheit dar. Durch die Bedrohungen, Spannungen, Szenen und täglichen Auseinandersetzungen mit dem berauschten alkoholkranken Familienmitglied wird die *ganze Familie* psychisch geschädigt. Bei den Kindern, die in einem solchen Milieu heranwachsen, fehlen die Geborgenheit und Sicherheit, aber auch die Leitbilder, welche Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung sind. Fehlendes Beispiel und verängstigende Familienatmosphäre führen im späteren Leben zu Angst, Unsicherheit, Insuffizienzgefühlen und zur Tendenz, in belastenden Situationen in eine Scheinwelt zu flüchten. Es ist eine besondere Tragik, daß gerade diejenigen Menschen, welche die verheerenden Auswirkungen des Alkoholismus in ihrer Kindheit selbst erlebten, als Erwachsene eine erhöhte Disposition zur Süchtigkeit haben.»